



# Pressehintergrund Bundesamt für Naturschutz

**!! SPERRFRIST: 2.12.2021 12.00 Uhr !!**

## **Monitoring zum Wolf in Deutschland 2020/2021: Ergebnisse aus den Erhebungen der Bundesländer zum Bestand und zur Schadensprävention sowie zur Einschätzung von Wolfsverhalten**

**Bonn, 2. Dezember 2021:** Das bundesweite Wolfsvorkommen konzentriert sich wie in den Vorjahren auf das Gebiet von Sachsen in nordwestlicher Richtung über Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen. Weitere Wolfsterritorien wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen nachgewiesen. Das belegen die im November 2021 veröffentlichten amtlich bestätigten Wolfszahlen, die auf den jährlichen offiziellen Bestandserhebungen der Bundesländer beruhen. Wissenschaftlich begleitet wird die Rückkehr des Wolfes durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn und die „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf“ (DBBW).

### **Wie viele Wolfsrudel konnten in Deutschland nachgewiesen werden?**

Im Monitoringjahr 2020/2021 wurde in Deutschland aus den Bundesländern das Vorkommen von insgesamt 157 Wolfsrudeln, 27 Wolfspaaren und 19 sesshaften Einzelwölfen bestätigt. Im vorhergehenden Monitoringjahr 2019/2020 wurden 131 Rudel, 45 Paare und neun Einzelwölfe nachgewiesen (Stand vom 30.11.2021). Die meisten Wolfsrudel leben in Brandenburg (49) gefolgt von Niedersachsen (35) und Sachsen (29, s. Karte der Wolfsvorkommen unter <https://www.bfn.de/hintergrundinformationen>).

Aus den durch die Bundesländer erhobenen Monitoringdaten lässt sich neben den Territorien (der Rudel, Paare und territorialen Einzeltiere) ein zusätzlicher weiterer Parameter erheben, nämlich die Zahl mindestens vorhandener erwachsener (adult) Wölfe in den untersuchten Territorien. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass z.B. ein Rudel aus mehr als zwei erwachsenen Individuen besteht. Für das Monitoringjahr 2020/2021 konnten in Deutschland mindestens 403 Wölfe sicher als adult eingestuft werden. Bei weiteren 26 durch das Monitoring ermittelten Tieren war nicht eindeutig festzustellen, ob es sich um adulte oder subadulte Tiere handelte. Berücksichtigt man diese Individuen, so lag die Mindestanzahl der erwachsenen Wölfe in den bestätigten Territorien im Monitoringjahr 2020/2021 bundesweit zwischen 403 und 429 Wölfen.

Eine Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Wölfe (Welpen, Jährlinge, Adulte) kann nicht seriös angegeben werden, da zum einen das Monitoring der Bundesländer auf den Nachweis von Rudeln, Paaren und territorialen Einzeltieren – und nicht auf die Erfassung der Zahl der Wolfsindividuen – ausgerichtet ist. Zum anderen variieren die Rudelgrößen sehr stark, sodass eine Schätzung eines Gesamtbestands von Wölfen in Deutschland bestenfalls nur mit einer großen Unsicherheit durchgeführt werden könnte. Ursache für diese Variation in Größe sowie Zusammensetzung einzelner Rudel

**Pressesprecherin**  
Ruth Birkhölzer  
**Stellvertreterin**  
Corinna Bertz

Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
Twitter: @BfN\_de

Telefon 02 28/84 91-4444  
Telefax 02 28/84 91-1039  
E-Mail [presse@bfn.de](mailto:presse@bfn.de)  
Internet [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

sind etwa die Geburt sowie die hohe Sterblichkeit von Welpen oder Abwanderung der älteren Nachkommen sowie die allgemeine Sterblichkeit erwachsener Individuen.

Ein Monitoringjahr erstreckt sich vom 1. Mai bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres. Das Monitoringjahr deckt sich mit einem biologischen „Wolfsjahr“, von der Geburt der Welpen bis zum Ende ihres ersten Lebensjahres. Die Bundesländer erheben in diesem Zeitabschnitt die Daten nach einheitlichen Standards, sodass eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist (BfN-Skripten 413). Im Anschluss werden die von den Bundesländern erhobenen Daten validiert und abgeglichen. Das BfN und die DBBW führen sie anschließend bundesweit zusammen.

### **Wer macht was beim Wolfsmonitoring und -management?**

In Deutschland liegt die Umsetzung von Natur- und Artenschutz in der Zuständigkeit der Bundesländer. Auch die Zuständigkeit für das Wolfsmonitoring und -management liegt deshalb bei den Bundesländern. Die Monitoringdaten werden von den Ländern nach einheitlichen Standards jeweils für ein Monitoringjahr erhoben, anschließend überprüft und durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) bundesweit im Rahmen des Treffens der im Monitoring erfahrenen Personen von Bund und Ländern zusammengeführt. Anschließend werden diese amtlichen bestätigen deutschen Wolfszahlen durch das BfN und die DBBW in Abstimmung mit den Ländern veröffentlicht.

Die Bundesländer haben weiterhin die Möglichkeit, die aktuelle Entwicklung des Wolfsbestands über die Webseite der DBBW in Echtzeit zu aktualisieren. Hierfür können die Länder ihre Daten jederzeit auch in einem laufenden Monitoringjahr an die DBBW übermitteln, um so eine genaue Datenlage abzubilden. Zahlen sowie Karten zum Wolf werden von der DBBW unter [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de) veröffentlicht. Die DBBW berät die Naturschutzbehörden von Bund und Ländern bei allen Fachfragen zum Thema Wolf und stellt Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit bereit (siehe auch „Was macht die die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf?“).

Das BfN unterstützt die Länder mit wissenschaftlichen Informationen unter anderem zu einheitlichen Methoden der Erfassung und Bewertung von Vorkommen, der Einschätzung von Wolfsverhalten, empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen oder der Abschätzung, wo in Deutschland geeignete Lebensräume für Wölfe vorhanden sind.

Die Fach- und Vollzugsbehörden der Länder sind für den Schutz des Wolfes zuständig und damit auch für die Umsetzung von Maßnahmen zu Prävention und Kompensation und für die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sie stellen Fördermittel bereit, um Herdenschutzmaßnahmen zu finanzieren oder Weidetierhaltern den finanziellen Schaden bei durch Wölfe getöteten, verletzten oder vermissten Nutztieren zu erstatten (siehe auch „Wie werden Herdenschutzmaßnahmen und Schadenausgleichszahlungen finanziert?“).

### **Was macht die die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW)?**

Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) berät die Naturschutzbehörden von Bund und Ländern bei allen Fachfragen zum Thema Wolf und stellt Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit über die Website [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de) bereit. Da die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland die Bundes- und Landesbehörden vor Aufgaben stellt, die einer bundesweiten Koordination bedürfen, wurde 2016 auf Bitte der Länder die DBBW eingerichtet. Die DBBW wird vom Bundesamt für Naturschutz inhaltlich betreut und mit Mitteln des Bundesumweltministeriums finanziert.

Als ein Teil des Beratungsangebots führt die Internetpräsenz der DBBW ([www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de)) den aktuellen Kenntnisstand über die Verbreitung, die Wolfsterritorien und Totfunde in Deutschland zusammen. Die Darstellung ermöglicht auch einen Vergleich mit den Vorjahren und liefert zusätzlich detaillierte Einblicke in einzelne Wolfsterritorien. Auf den Informationsseiten zum Wolfsmanagement werden die Managementpläne der Bundesländer und die Ergebnisse der in den Bundesländern erhobenen Schadensstatistik in Hinblick auf Nutztierübergriffe durch Wölfe dargestellt. Auch bietet die Webseite eine Zusammenstellung der im Bereich Herdenschutz von Weidetieren geleisteten Präventionszahlungen sowie der Ausgleichszahlungen.

Zusätzlich sollen Informationen rund um die Biologie des Wolfes und die Angabe von Ansprechpartnern des Wolfsmanagements in den Bundesländern der Öffentlichkeit den Zugang zum Thema und zu bestimmten Fragen auch die Kontaktaufnahme mit den Naturschutzbehörden vor Ort erleichtern.

Mit den Aufgaben und der Leitung der Dokumentations- und Beratungsstelle wurde die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beauftragt. Die DBBW wird von einem Konsortium aus mehreren wissenschaftlichen Institutionen getragen: Das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG), das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin (IZW) und das Senckenberg Forschungsinstitut, Standort Gelnhausen.

### **Wie ist der rechtliche Schutzstatus des Wolfs in Deutschland?**

Der Wolf ist in den Anhängen II und IV der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) gelistet und stellt gemäß Art. 1h der Richtlinie eine prioritäre Art dar, für deren Erhaltung allen Staaten der Europäischen Union eine besondere Verantwortung zukommt. National ist der Wolf nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) eine streng geschützte Art.

In der aktuellen Roten Liste der Säugetiere Deutschlands (2020) wird der Wolf in der Kategorie "Gefährdet" eingestuft. Für die Umsetzung des Wolfsschutzes in Deutschland sind die Behörden der Bundesländer zuständig.

Der Erhaltungszustand des Wolfes ist alle sechs Jahre im Rahmen der für die europäischen Naturschutzrichtlinien an die EU zu erstellenden Berichte zu ermitteln. Er ist nach der FFH-Richtlinie (Art. 1 Buchstabe i) definiert und seine Einstufung bemisst sich europaweit an einheitlichen Kriterien. Dies sind neben der Population die Merkmale Verbreitung, Größe und Qualität des Habitats sowie Zukunftsaussichten. Wenngleich sich der deutsche Wolfsbestand in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat, weist die Art aufgrund der Gesamtschau dieser Kriterien – gemäß dem deutschen FFH-Bericht von 2019 (Berichtszeitraum von 2013 bis 2018) – insgesamt immer noch eine ungünstige Erhaltungssituation in den beiden biogeografischen Regionen (atlantisch und kontinental) auf, in denen der Wolf bewertet wurde. Der Gesamttrend ist für beide biogeografischen Regionen als „sich verbessernd“ eingestuft worden.

### **Wodurch ist der Wolf hauptsächlich gefährdet?**

Wölfe sind von einer Vielzahl natürlicher und durch Menschen verursachter Gefährdungsfaktoren bedroht, unter anderem von Krankheiten, durch illegale Tötung, vor allem aber durch den Verkehr.

Von den in Deutschland seit dem Jahr 2000 bis heute tot aufgefundenen Wölfen (668 Individuen, Datenbankabruf 30.11.21) waren 54 Tiere nachweislich an natürlichen Ursachen gestorben, aber 65 Exemplare illegal getötet worden und 504 Individuen durch den Verkehr ums Leben gekommen. Bei 37 Wölfen ist die Todesursache unklar, und acht Wölfe wurden im Rahmen von Managementmaßnahmen der Bundesländer entnommen.

Eine ähnliche Verteilung der Todesursachen findet sich auch bei den 138 tot aufgefundenen Wölfen im Monitoringjahr 2020/2021 wieder: neun Wölfe wurden illegal getötet, 13 starben an natürlichen Ursachen und 107 Wölfe wurden durch den Verkehr getötet. Bei weiteren fünf Wölfen ist die Todesursache unklar und vier Wölfe wurden im Rahmen von Managementmaßnahmen getötet. Mehr als die Hälfte der 107 durch den Verkehr getöteten Wölfe waren im Welpenalter, d.h. im ersten Lebensjahr. Eine Übersicht zu allen Totfunden und den Todesursachen findet sich auf der Internetseite der DBBW (<https://www.dbb-wolf.de/totfunde/statistik-der-todesursachen>).

### **Warum greifen Wölfe Nutztiere an?**

Wölfe unterscheiden bei der Jagd nicht zwischen wildlebenden Arten und domestizierten Nutztieren des Menschen. Das Töten von Beutetieren durch Wölfe ist keine Form der Aggression, sondern dient dem Nahrungserwerb.

In Gebieten, in denen insbesondere Schaf- und Ziegenherden ohne oder ohne ausreichenden Schutz von Elektrozäunen bzw. Herdenschutzhunden gehalten werden, besteht ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Erfahrungen aus Sachsen, also einem der Bundesländer, in dem die meisten Rudel

leben, zeigen, dass nicht die Anzahl der Wölfe oder Weidetiere für die Anzahl an gerissenen Nutztieren verantwortlich ist, sondern alleine die Schutzwirkung der Herdenschutzmaßnahmen maßgeblich ist. Es ist wichtig, Herdenschutzmaßnahmen schon vor eventuellen Wolf-Nutztier-Begegnungen umzusetzen, das heißt auch in Gebieten, in denen Wölfe zwar zu erwarten sind, derzeit aber noch nicht auftreten. Ein solcher präventiver Herdenschutz ist entscheidend, um so eine mögliche Konditionierung zu verhindern, d.h. dass sich Wölfe an das Reißen von schlecht geschützten oder ungeschützten Weidetieren als leichte Beute gewöhnen. Nur ein flächendeckender Herdenschutz anhand der vom BfN und der DBBW empfohlenen Standards führt zu einer Reduzierung von Nutztierrißen durch Wölfe (BfN-Skript 530). Dies gilt speziell für Schafe und Ziegen, die 89 Prozent der wolfsverursachten Schäden an Nutztieren ausmachen (s. Bericht der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Kompensationszahlungen für das Jahr 2020 unter <https://www.dbbw-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden>). Eine Vergrämung sowie eine allgemeine Bejagung von Wölfen sind hingegen keine geeigneten Maßnahmen, um das Auftreten von Nutztierschäden zu reduzieren.

### **Welche Maßnahmen werden zum Schutz von Weidetieren vor Wolfsübergriffen empfohlen?**

Die vom BfN und der DBBW im Frühling 2019 veröffentlichten Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf legen dar, welche Maßnahmen Weidetiere vor Wölfen am besten schützen können. So werden nur elektrifizierte bodenabschließende Zäune empfohlen, die mindestens 120 Zentimeter hoch sind, da nur diese Zäune bei „ausforschenden“ Wölfen durch einen körperlichen Schmerz einen Abschreckungseffekt ausüben.

Nicht elektrifizierte Festzäune werden nicht empfohlen, da diese von Wölfen oft unterkrochen oder überklettert werden und daher nur mit einem sehr hohen Aufwand gegen Wolfsübergriffe zu sichern sind. Bei größeren Herden wird den Nutztierhaltern empfohlen, wenn sie sich mit den speziellen Anforderungen der Hundehaltung auskennen bzw. Fachberatung zu Verfügung haben, mit mindestens zwei Herdenschutzhunden ihre Tiere zu sichern. Bei allen Herdenschutzmaßnahmen müssen regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Auch muss klar sein, dass im Einzelfall auch ein nach den empfohlenen Standards implementierter Herdenschutz unter Umständen keine 100-prozentige Sicherheit der Weidetiere vor Wolfsübergriffen bieten kann.

Im Vergleich zu Schafen und Ziegen sind Rinder und Pferde recht wehrhaft, vor allem wenn sie in Herden gehalten werden. Dennoch gibt es belegte Risse von Rindern oder Pferden, wobei bei 75 Prozent der Übergriffe von Wölfen auf Rinder im Jahr 2020 letztere jünger als 6 Monate waren. Daher muss bei Rindern und Pferden der Schutz der Jungtiere besondere Aufmerksamkeit erhalten. Da diese Fälle sehr selten bzw. regional vorkommen, ist hier eine individuelle Anpassung von Herdenschutzmaßnahmen angeraten, etwa durch zeitweise Kopplung von Jungtieren. Mehrere Bundesländer fördern Präventionsmaßnahmen bei Rindern und Pferden, wenn es nachweislich zu Übergriffen durch Wölfe gekommen ist (s. Bericht der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2020, abrufbar unter <https://www.dbbw-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden>).

Die Empfehlungen (BfN-Skript 530) unterstützen die für das Wolfsmanagement zuständigen Behörden in den Ländern bei der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen. Sie wurden von DBBW und BfN erarbeitet und mit Expertinnen und Experten des Herdenschutzes in den Ländern abgestimmt. Grundlage sind die langjährigen praktischen Erfahrungen im Herdenschutz in verschiedenen Bundesländern, sowie im europäischen Ausland.

### **Wie werden Herdenschutzmaßnahmen und Schadenausgleichszahlungen finanziert?**

Um die finanziellen Schäden von Weidetierhaltern durch Wolfsübergriffe auf Nutztiere zu reduzieren, stellen die Bundesländer mit Wolfspräsenz finanzielle Mittel bereit. Diese Fördermittel dienen zum einen der Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen, zum anderen kann der finanzielle Schaden bei durch Wölfe getöteten, verletzten oder vermissten Nutztieren erstattet werden.

In den meisten Bundesländern handelt es sich hierbei nicht um einen Rechtsanspruch, sondern um sogenannte Billigkeitsleistungen. Zahlungen zur Schadensprävention und -kompensation im Bereich der Nutztierhaltung liegen ebenfalls im Verantwortungsbereich der Bundesländer.

Im Jahr 2020 betragen die Ausgaben der Bundesländer mit Wolfsvorkommen zusammen 9.501.690 Euro für Herdenschutzmaßnahmen. Im Vergleich dazu betragen die Schadenausgleichszahlungen, bei denen ein Wolf als Verursacher nachgewiesen oder nicht ganz ausgeschlossen werden konnte, mit rund 800.294 Euro nur etwa ein Zehntel davon (s. Bericht der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2020).

In den meisten Bundesländern mit Vorkommen von Wölfen wird der Anspruch auf Ausgleichszahlungen im Schadensfall an einen sogenannten Mindestschutz von Nutztieren gekoppelt. Hierbei stellt der Mindestschutz einen Kompromiss zwischen der Schutzwirkung gegenüber Wölfen einerseits und der bisherigen Praxis der Weidetierhaltung andererseits dar, die sich bislang nicht an der Anwesenheit von Wölfen orientiert hat. In mehreren Bundesländern werden auch jetzt schon Präventionsmaßnahmen, die dem empfohlenen Schutz entsprechen, gefördert. In den Bundesländern, die aktuell noch keine territorialen Wolfsvorkommen haben, bietet es sich an, bei der Einführung von Herdenschutzmaßnahmen die empfohlenen Standards zugrunde zu legen. Die Herdenschutzmaßnahmen sollten möglichst erfolgen, bevor sich Rudel etablieren. Dadurch lässt sich im Regelfall eine deutliche Reduzierung der Übergriffe auf Nutztiere erreichen.

### **Wie viele Wolfsübergriffe auf Nutztiere wurden 2020 durch die Bundesländer gemeldet?**

Für das Jahr 2020 wurden in Deutschland 942 (2019: 887) Wolfsübergriffe mit insgesamt 3959 (2019: 2894) getöteten, verletzten oder vermissten Nutztieren durch die Bundesländer an die DBBW gemeldet.

Hierbei ist zu beachten, dass die Sicherheit, Übergriffe dem Wolf zuzuordnen, aufgrund der dafür verwendeten Kriterien je nach Bundesland variiert. Zudem wurde bei diesen Angaben nicht berücksichtigt, ob und in welchem Umfang die Nutztiere zum Zeitpunkt des Übergriffs durch Herdenschutzmaßnahmen geschützt waren. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Bericht der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Kompensationszahlungen für das Jahr 2020 unter [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de) zu entnehmen.

### **Wie verhalten sich Wölfe gegenüber Menschen?**

Bereits heute leben Wölfe in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft vielfach in direkter Nähe zum Menschen. Sie suchen jedoch üblicherweise nicht die Begegnung mit Menschen, sondern halten sich von diesen fern.

Wie Untersuchungen in Nordamerika und Europa zeigen, kommt es nur unter sehr speziellen Umständen und extrem selten zu Übergriffen von Wölfen auf Menschen (z.B. mit Tollwut infizierte oder durch Fütterung an den Menschen gewöhnte Individuen). Daher wurde im Rahmen der Gesetzesänderung des Bundesnaturschutzgesetzes aus dem März 2020 das Füttern und Anlocken von wildlebenden Wölfen verboten (§ 45a Absatz 1 BNatSchG). Bei der Frage, inwiefern Wölfe für den Menschen eine Gefährdung darstellen könnten, bestehen seitens der Bevölkerung, aber auch bei Behörden, mitunter Unsicherheiten. Deshalb sind der Austausch zwischen Fachbehörden und Wolfsforschenden sowie die breite Information der Bevölkerung über das Wolfsverhalten von großer Bedeutung.

### **Wann liegt auffälliges Wolfsverhalten vor?**

Festzuhalten ist, dass Wölfe, die bei Tag in Sichtweite von Häusern oder bei Nacht durch Ortschaften laufen, per se noch keine Gefahr für den Menschen darstellen. Dies gilt auch für einen Wolf, der nicht sofort beim Anblick von Menschen oder Autos flüchtet, sondern zunächst stehenbleibt und beobachtet. Wölfe nehmen Menschen in Kraftfahrzeugen nicht als Menschen wahr, sodass dadurch viele Beobachtungen auf kürzere Distanzen möglich geworden sind.

Wenn ein Wolf z.B. mehrfach in einem Abstand von unter 30 Metern von bewohnten Häusern gesehen wird, muss eine genaue Analyse der Situation vor Ort erfolgen, um so mögliche Anreize (etwa Futterquellen) zu suchen und zu entfernen. Hierbei ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit vor Ort zu leisten, um die Bevölkerung über mögliche Ursachen des Wolfsverhaltens und weiterführende Managementmaßnahmen zu informieren. Die DBBW berät die Naturschutzbehörden der Länder bei der Einschätzung entsprechender Wolfsbegegnungen sowie dem Umgang mit auffälligen Wölfen.

Einem dem Menschen gegenüber verhaltensauffälligen Wolf liegen in der Regel individuelle positive Erfahrungen mit Menschen zugrunde, wie etwa beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Anfüttern. Wichtig ist daher, dass alle Fälle mit auffälligen Wölfen im Rahmen des Monitorings erfasst und in einer Einzelfallbetrachtung analysiert werden, damit solche Anreize identifiziert und beseitigt werden können.

### **Dürfen verhaltensauffällige Wölfe getötet werden?**

Im Einzelfall kann eine Entnahme von Wölfen, die sich dem Menschen gegenüber auffällig verhalten, auf Grundlage des § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 4 BNatSchG „im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung“ erfolgen. Folglich sieht das Bundesnaturschutzgesetz für verhaltensauffällige Wölfe die Möglichkeit einer Entnahme vor, soweit die Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG vorliegen. Danach ist insbesondere zu prüfen, ob zumutbare Alternativen zur Entnahme in Betracht kommen, wie etwa erfolgsversprechende Vergrämungsmaßnahmen. Basierend auf den Ausarbeitungen der DBBW zum Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten (BfN-Skript 502) ist bei mehrfacher Annäherung von Wölfen an bewohnte Häuser auf unter 30 Meter die Suche nach und ggf. das Entfernen von Anreizen durchzuführen. Auch eine Vergrämung kann hier eine Lösung darstellen. Einemehrfache Annäherung eines Wolfes an Menschen auf unter 30 Meter ist in Bezug auf die Sicherheit des Menschen kritisch zu betrachten. Dieser Wolf muss, je nach Situation, möglichst sofort besendert und vergrämt werden. Bleibt die Situation trotz fachgerecht ausgeführter Vergrämungsversuche weiterhin bestehen, ist eine letale Entnahme empfehlenswert. Reagiert ein Wolf ohne vorherige Provokation aggressiv auf Menschen, stellt eine Vergrämung aufgrund der Gefährlichkeit dieses Verhaltens keine Alternative dar, vielmehr ist eine sofortige Entnahme des betroffenen Tieres erforderlich. Denn bei der Einschätzung von Wolfsverhalten steht die Sicherheit des Menschen immer an erster Stelle.

Zuständig für die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen zur Vergrämung oder Entnahme von Wölfen sind die zuständigen Behörden der Bundesländer. Dabei steht die DBBW jederzeit beratend zur Verfügung, insbesondere zur Einschätzung von Wolfsverhalten in Bezug auf die Sicherheit von Menschen.

### **Wurde in Deutschland schon einmal ein Mensch durch einen Wolf verletzt?**

Nein. Ein Fall unprovokiert aggressiven Verhaltens ist seit der Etablierung des Wolfes im Jahr 1998 in Deutschland noch nicht aufgetreten. Seit der Rückkehr der Art nach Deutschland wurde kein Mensch durch einen Wolf verletzt.

Die Anzahl dokumentierter Wölfe, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten haben, ist in Deutschland sehr gering. Deshalb wird den Bundesländern empfohlen, bei Wölfen, die Menschen gegenüber ein auffälliges Verhalten zeigen, eine Einzelfallbetrachtung durch Expertinnen und Experten vorzunehmen und zusätzlich die DBBW beratend einzubinden. Allerdings kann eine Einschätzung und Empfehlung im Umgang mit auffälligen Wölfen keine pauschal anzuwendende Handlungsvorlage sein.

### **Was ist über die Biologie des Wolfs in Deutschland bekannt?**

In Deutschland zeigten die bisher am LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland und am Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin erhobenen Daten von toten oder lebend gefangenen Wölfen, dass adulte weibliche Wölfe (Fähen) zwischen 25 und 35 kg und adulte Rüden 33 bis 43 kg wogen.

Im Vergleich zu einem etwa gleich schweren Deutschen Schäferhund sind Wölfe deutlich hochbeiniger und haben eine gerade Rückenlinie. Der Schwanz ist gerade und buschig. Europäische Wölfe haben ein graues Fell, das einen gelblichen, rötlichen oder braunen Einschlag haben kann. Die Unterseite der Schnauze und die Kehle sind deutlich heller gefärbt, die Rückseiten der Ohren rötlich. Der Körperbau des Wolfes weist ihn als ausdauernden Läufer aus, der im gleichmäßigen Trab mühelos viele Kilometer zurücklegen kann. In Gefangenschaft können Wölfe 16 Jahre und älter werden. Im Freiland sterben die meisten Tiere wesentlich jünger.

Wölfe leben in Rudeln als Sozialverbände. Die Zahl der Tiere je Rudel kann mit durchschnittlich drei bis elf Tieren stark schwanken. Ein typisches Wolfsrudel besteht aus den beiden Elterntieren und in der Regel den Nachkommen der letzten zwei Jahre. Die Jungwölfe verlassen meist im Alter von zehn bis 22 Monaten das elterliche Rudel, um ein eigenes Rudel zu gründen.

Jedes Wolfsrudel beansprucht ein eigenes Territorium, das es gegen andere Wölfe verteidigt. Daher ist die Zahl der Rudel und damit der Wölfe, die in einem Gebiet leben können, begrenzt. Die Größe der jeweiligen Rudelterritorien hängt vor allem von der verfügbaren Nahrung ab und kann einer BfN-Pilotstudie zur Abwanderung und Ausbreitung von Wölfen in Deutschland zufolge zwischen 103 und 375 Quadratkilometern liegen (s. weiteführende Literatur Natur und Landschaft, Heft 6,2016). Je weniger Beutetiere auf einer Fläche leben, desto größer sind die Wolfsterritorien. Weil die Jungwölfe in der Regel mit Erreichen der Geschlechtsreife aus dem elterlichen Territorium abwandern, bleibt die Anzahl der Wölfe, die sich innerhalb eines bestimmten Gebietes etabliert hat, in der Folge dann meist relativ konstant.

Wölfe sind an die Jagd auf wildlebende Huftiere (Schalenwild) angepasst. In Mitteleuropa ernähren sie sich vor allem von Rehen, Rothirschen und Wildschweinen, örtlich auch von Damhirschen oder Mufflons. Langzeitstudien anhand von Nahrungsanalysen in Deutschland zeigen, dass sich Wölfe hier zu 97 Prozent von diesen Beutetieren ernähren. Wölfe jagen und töten die Tiere, die sie am leichtesten erbeuten können. Das sind neben alten, kranken und schwachen Individuen vor allem Jungtiere. In Gebieten mit mehreren Beutetierarten jagen sie bevorzugt die Art, die für sie am leichtesten verfügbar ist.

### **Wo finde ich Fachpublikationen des BfN zum Thema Wolf?**

Das Bundesamt für Naturschutz begleitet als wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland. Ergebnisse aus Forschungsvorhaben, die im Auftrag des BfN durchgeführt wurden, sind unter anderem in den BfN-Skripten veröffentlicht: <http://www.bfn.de/infothek/veroeffentlichungen/bfn-skripten.html>.

Darunter sind folgende Publikationen:

- Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland (2007, BfN-Skripten 201)
- Monitoring von Großraubtieren in Deutschland (2009, BfN-Skripten 251)
- A review of wolf management in Poland and Germany with recommendations for future trans-boundary collaboration (2013, BfN-Skripten 356)
- Standards for the monitoring of the Central European wolf population in Germany and Poland (2015, BfN-Skripten 398)
- Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland (2015, BfN-Skripten 413)
- Abwanderungs- und Raumnutzungsverhalten von Wölfen (*Canis lupus*) in Deutschland. Ergebnisse einer ersten Telemetriestudie (2016, Natur und Landschaft, Heft 6)
- Wolfsverhalten – Einschätzung und Handlungsempfehlungen für das Management (2017, Natur und Landschaft, Heft 11)
- Weidetierhaltung und Wolf – Herausforderungen und Empfehlungen des BfN (2017, Natur und Landschaft, Heft 9/10)
- Konzept im Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten (2018, BfN-Skripten 502)
- Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf - Konkrete Anforderungen an die empfohlenen Präventionsmaßnahmen (2019, BfN-Skripten 530)
- Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland (2020, BfN-Skripten 556)
- Rote Liste Säugetiere, abrufbar unter <https://www.bfn.de/publikationen/schriftenreihe-naturschutz-biologische-vielfalt/nabiv-heft-1702-rote-liste-der-tiere>

Weitere Informationen im Themenbereich auf der BfN-Website: <https://www.bfn.de/grossraubtiere>

Antworten zu häufigen Fragen zum Thema Wolf sind auf der Webseite der DBBW zu finden unter: <https://www.dbb-wolf.de/mehr/faq>.